

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Wien, 11. September 2009  
GZ 301.745/002-S4-2/09

**Bundesgesetz, mit dem das BIFIE-Gesetz 2008  
geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 31. August 2009, GZ BMUKK-12.803/0004-III/2/2009, erfolgte Übermittlung des Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit dem das BIFIE-Gesetz 2008 geändert wird und teilt mit, dass im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine inhaltlichen Bedenken gegen die vorgeschlagenen Regelungen bestehen.

Im Hinblick darauf, dass mit dem Entwurf die Basisabgeltung für das BIFIE von derzeit jährlich 6,5 Mill. EUR auf künftig 13 Mill. EUR jährlich verdoppelt wird, weist der Rechnungshof darauf hin, dass die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen keine Angaben i.S.d. § 14 Abs. 1 Z 4 BHG enthalten, welche Vorschläge zur Bedeckung dieser Ausgaben gemacht werden.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: